

Dieses Merkblatt ist in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Gehörlosenbund SGB-FSS entstanden. Vielen Dank!



Wissenswertes «Gericht»

Sie arbeiten an einem Regional-, Bezirks- oder Kantonsgericht. Tagtäglich stehen Sie in Kontakt mit den unterschiedlichsten Menschen. Und doch gibt es für Sie bald eine neue Situation: Sie treffen demnächst auf eine gehörlose oder schwerhörige Person. Die Verhandlung wird deshalb in Gebärdensprache übersetzt. Wir haben hier die wichtigsten Punkte zusammengefasst, damit die Kommunikation erfolgreich verlaufen kann:

Quicklinks:

- [Dolmetschdienst bestellen](#)
- [Das Geschlecht der Dolmetscherin / des Dolmetschers](#)
- [Der Ehrenkodex](#)
- [Vorbereitung](#)
- [Während der Verhandlung: Die Sitzposition](#)
- [Nach der Verhandlung](#)

Zur Vereinfachung des Textes wurde teilweise nur die männliche oder weibliche Form verwendet. Die andere Form ist selbstverständlich mitgemeint.

Dolmetschdienst bestellen

Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz BehiG und Art. 8 der Bundesverfassung (Antidiskriminierungsgesetz) haben gehörlose und schwerhörige Menschen Anspruch auf eine Verdolmetschung. Die Dolmetscherin oder der Dolmetscher muss deswegen zwingend organisiert werden – **vom Gericht!** Tun Sie dies frühzeitig, damit die Verfügbarkeit sichergestellt ist. Das Bestellformular finden Sie hier. Bei Fragen unterstützt Sie die Stiftung PROCOM gerne.

Das Geschlecht der Dolmetscherin / des Dolmetschers

In gewissen Fällen ist das Geschlecht des Dolmetschers / der Dolmetscherin wichtig. Beispielsweise in einer Situation, in der eine gehörlose Frau eine Aussage über einen Übergriff macht. Da könnte ein männlicher Dolmetscher sie bei der Aussage hemmen. Beachten Sie diesen Punkt bei Ihrer Bestellung.

Der Ehrenkodex

Als RichterIn, Gerichtsschreiber oder Anwalt haben Sie jeden Tag mit Menschen zu tun, und mit vertraulichen Informationen. Sie unterstehen der Schweigepflicht. Genauso geht es den PROCOM-Dolmetscherinnen und Dolmetschern. Sie alle halten sich deshalb an den Ehrenkodex. Ausserdem sind sie unparteiisch, neutral und übersetzen genau. Bei Unklarheiten kann es sein, dass die Dolmetscherin rückfragen muss, damit klar übersetzt werden kann.

Vorbereitung

Damit unsere Dolmetscherinnen und Dolmetscher für den Prozess gut vorbereitet sind und sich seriös einarbeiten können, benötigen sie so viele Informationen wie möglich. Diese werden streng vertraulich behandelt und nach Prozess-Ablauf gelöscht bzw. sistiert (E-Mail). Dazu gehören etwa die Prozessunterlagen, in Form von Kopien.

Es besteht auch die Möglichkeit, dass die Dolmetscherinnen vor Prozessbeginn mündlich informiert werden. Hierfür müsste man diese für 1 Stunde früher bestellen.

Während der Verhandlung: Die Sitzposition

Im Idealfall sitzt die Dolmetscherin in der Nähe des Richters bzw. vor dem Richterpult. Es ist zu empfehlen, die Sitzposition im Vorhinein anzuschauen, damit die gehörlose oder schwerhörige Person die

Dolmetscherin oder den Dolmetscher gut sieht. Auch muss für gute Lichtverhältnisse gesorgt werden: Die Dolmetscherin darf das Licht nicht im Rücken haben.

Nach der Verhandlung

Die Dolmetscherin verlässt den Raum zusammen mit der RichterIn oder dem Richter. Dies zeigt eine neutrale Haltung. Die Dolmetscherinnen und Dolmetscher sind im Auftrag des Gerichts bestellt worden und arbeiten auch für dieses. Eine weiterführende Konversation mit den gehörlosen oder schwerhörigen Personen ist nicht gewünscht.

Haben Sie weitere Fragen? Wir von PROCOM unterstützen Sie gerne. So können Sie uns erreichen:

Auftragsmanagement / Dolmetschdienst

Tel: 055 246 58 00

E-Mail: dolmetschen@procom.ch

Montag – Freitag

8:15 – 17:00 Uhr (durchgehend)